

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 28.10.2021

5.19 **Neubau der Melbbadgebäude**

geändert beschlossen

211571

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Sportausschuss (06.10) und BV Bonn (05.10), Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und Stv. Fahrenholtz - parteilos-

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zweite Machbarkeitsstudie zum Melbbad in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie soll einen Entwurf für einen Bau aufzeigen, der sich auf die absolut notwendigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Melbbades beschränkt.

Die Vorlage dieser zweiten Machbarkeitsstudie soll die Entscheidungsgrundlage zur Zukunft des Melbbades erweitern und zeitlich so gestaltet sein, dass der bisher vorgelegte Zeitplan eingehalten werden kann.

Gewünscht wird ein eingeschossiger, zweckmäßiger Bau, der folgende Muss-Kriterien beinhaltet:

- Abbruch der alten Gebäude (eventuell unter Belassung der Stützwand)
- Neubau von Umkleiden, Sanitärräumen mit Toiletten und Duschen
- Lager-, Technik- und Personalraum
- Neue Schwimmbadtechnik

Für die kurze Öffnungszeit im Sommer wird keine Gastronomie benötigt. Ausreichend ist ein Stellplatz mit Strom- und Wasseranschluss für eine mobile Gastronomie, wie Foodtrucks, Kaffee-Roller etc.

Aufgabe dieser Machbarkeitsstudie soll es ausdrücklich auch sein festzustellen, ob über einen reduzierten Lösungsansatz eine deutlich schnellere Wiedereröffnung des Melbbades möglich ist.

- - -

Der geänderte Beschluss ergibt sich aus der Beschlussfassung der vorberatenden Gremien. Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsaufträge entsprechend der Variante 1 „Funktionsgebäude mit Sporthalle und Restaurant“ aus der als Anlage beigefügten Machbarkeitsstudie „Melbbad“ zu erteilen.
2. Der zusätzliche Mittelbedarf i.H.v. 8,74 Mio EUR wird im Doppelhaushalt 2023/24 und der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 bei FiStl. 5520008038000, FiPos. 78.5300 („Pauschale Bäderkonzept“) ergänzend bereitgestellt.